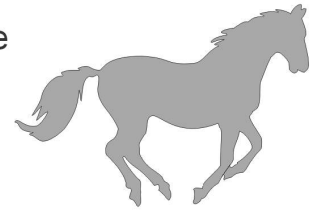


Susy's Pensionsstall

Breitensport-Reitzentrum

Susanne und Stephan Röseke
Hörnweg 40-42
25436 Tornesch
Telefon 04120-1416
Mobil 0162-337 59 46



Pensionsstall - Vertrag

1. Vertragsgegenstand

Herr/Frau - Einsteller -,
Telefon.....,
Adresse
hat das Pferd/Pony evtl. LN
in Pension gegeben.

2. Vertragsumfang

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, daß jeder Tierhalter (Pferdeeigentümer)
dem Tier ausreichend Futter, Bewegung und eine möglichst artgerechte
Unterkunft stellen muß.

Die Pension im Stall von Frau und Herrn Röseke umfaßt für ihr Tier

- a) die tägliche Fütterung, und zwar Mineralfutter in Form von Pellets mit
gequetschtem Hafer/Gerstegemisch.

Ausreichendes Heu / Silage / Haferstroh bester Qualität bis zur Sättigung,
alles nach Absprache bis 3 x täglich.

Das Pferd verträgt nicht

- b) die Säuberung der Box, bzw. des Offenstalls und die tägliche Einstreu
Stroh, oder Späne für Allergiker.

Der Einsteller möchte selber misten ja/nein.

- c) tägliche Bewegung – mindestens eine Stunde – im Paddock, oder auf der
Weide. Ausgenommen ist der Krankheitsfall, oder wenn der Eigentümer
sich selbst verpflichtet für eine täglich ausreichende Bewegung zu sorgen.

- d) ausreichendes Grün zur Sättigung bei ganztägiger Weidehaltung im Sommer.

e) weitere Absprachen
.....
.....

3. Dauer des Vertrages

Der Vertrag beginnt am und ist unbefristet / befristet bis
Der Vertrag muß schriftlich 15 Tage vor Monatsende gekündigt werden, wenn er unbefristet ist.

4. Haftung

Der Einsteller hat für sein Pferd eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Wir haben eine Obhutversicherung für Pensionspferde abgeschlossen, welche den entstandenen Schaden am Pferd versichert. Diese wird vom Einsteller getragen und kostet 2,- € pro Monat.

5. Pensionsgeld

Das Pensionsgeld in Höhe von Euro inkl. 19% MwSt. ist in bar, oder per Überweisung auf das Konto 150 96 597 bei der Sparkasse Südholstein BLZ 230 510 30 spätestens am 5. des Monats im Voraus zu zahlen.

6. Nebenkosten

Die Kosten für Hufschmied und Tierarzt sind vom Eigentümer des Pferdes selbst zu tragen. Ebenso Kosten für besondere Futtermittel wie z.B. Biotin uä.. Im Sinne der Stallhygiene werden dreimal im Jahr die Wurmkuren von Frau Röseke / dem Einsteller verabreicht und zwar im November, März und August. Bei den Fohlen sind es sechsmal im Jahr nach Ankündigung.

Die Kosten trägt der Einsteller.

Das Pferd verträgt nicht

Es wird empfohlen das Pferd 2 Wochen vor der Wurmkur zu impfen. Ein einheitlicher Termin wird zur Reduzierung der Kosten angeboten.

7. Sollte sich das in Pension genommene Pferd verletzen, oder plötzlich erkranken, so ist Frau Röseke verpflichtet unverzüglich einen Tierarzt zu verständigen. Auch wenn der Einsteller zunächst telefonisch nicht zu erreichen ist.

Tornesch, den

Einsteller

Susanne Röseke